

**Vorlage Nr. 24/0515**

Federf. Stadtamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	21.11.2024	9

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Metropolrad 2.0**

**Begründung:**

**Ausgangssituation:**

Das Metropolrad ist ein Fahrradverleihservice, der seit 2010 in der Metropolregion Ruhr aktiv ist. An 444 Ausleihstationen können in 10 Städten der Region muskelbetriebene Fahrräder ausgeliehen werden. Die Fahrräder können nicht nur innerhalb der Stadtgrenzen, sondern zwischen allen beteiligten Städten genutzt werden. So sind zurzeit auch z.B. Fahrten von Dortmund nach Bochum möglich. Die Räder werden durch den Betreiber regelmäßig entsprechend der Sollzahlen der Städte wieder auf die Stationen verteilt.

Das System ist vollständig stationsbasiert. Die Ausleihe kann also nur an festen Orten begonnen und beendet werden. Hierfür werden vor allem zentrale Punkte im ÖPNV-Netz sowie touristisch und städtische zentrale Orte genutzt.

Das Verleihsystem soll Fahrradmobilität zum kleinen Preis ermöglichen. Durch die geringen Preise wird nicht nur ein Beitrag zur nachhaltigen Mobilität, sondern auch zur gesellschaftlichen Teilhabe geleistet. Gleichzeitig ist das Geschäftsmodell somit nicht kostendeckend und ist auf die Finanzierung durch Städte und Kommunen angewiesen. Zudem fördern einzelne Hochschulen, Unternehmen und insbesondere Verkehrsbetriebe das System und übernehmen Kosten für Fahrräder und Stationen. Als Gegenleistung werden hier oft Rabatte für z. B. VRR-Ticket Inhaber:innen angeboten. Auch die Ausleihe der Räder ist über die regionalen ÖPNV-Apps möglich.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zurzeit ist das Unternehmen TIER als Betreiber aktiv. Die Verträge laufen Ende August 2025 aus. Daher hat der RVR ein neues Konzept entwickeln lassen, um die Gelegenheit des Anbieterwechsels zu nutzen, um das System zu modernisieren und zu erweitern. In den Bestandskommunen soll ein nahtloser Übergang in das System Metropolrad 2.0 stattfinden. Weitere Kommunen können ebenfalls zum 1. September 2025 einsteigen oder zum 1. April 2026.

### ***Das Metropolrad 2.0***

Im Verleihsystem sollen zukünftig muskelbetriebene Fahrräder mit 3-Gang-Schaltung (Betriebskosten 700 €/p.a.) das Basisangebot darstellen. Zusätzlich können von den Städten und Kommunen Pedelecs (Betriebskosten 2.000 €/p.a.) und Lastenfahrräder (Betriebskosten 4.000 €/p.a.) gebucht werden. Die Kosten variieren hier je nach Fahrradtyp, weshalb für den Start das Basisangebot empfohlen wird. Auf den Fahrrädern sind Werbeflächen am hinteren Schutzblech, diese können vermietet werden und so zur Kostenregulierung beitragen.

Im derzeitigen Betrieb sind die Stationen baulich hergestellt. Dort gibt es die Möglichkeit die Fahrräder anzuschließen. Zukünftig sollen die Stationen virtuell in der App sichtbar sein. Vor Ort können die Kommunen Markierungen und Schilder anbringen, um das Auffinden der Stationen, sowie das korrekte Abstellen der Fahrräder zu erleichtern. Der Aufwand ist jedoch deutlich geringer. Durch den Betreiber werden keine Stationen mehr hergestellt. Hierdurch kann bspw. die Verlegung von Stationen deutlich vereinfacht werden. Gleichzeitig steigt das Risiko von ungeordneten Abstellvorgängen, weshalb mindestens die Aufstellung eines Schildes empfohlen wird.

Der Service vom Betreiber soll die Wartung und Reparatur der Fahrräder, sowie das Verteilen auf die Stationen umfassen (letzteres erfolgt wenn erforderlich nach max. 24-72 Stunden). Neben diesen Aufgaben übernimmt der Betreiber die Unterhaltung einer Service- und Beschwerdeline und stellt den Kommunen die Nutzer:innendaten in Berichten zur Verfügung.

Auch mit dem Metropolrad 2.0 soll ein kostengünstiges Angebot geschaffen werden. Der Tarif soll voraussichtlich 1€/15 Minuten betragen. Zudem ist die Buchung von Tages-, Monats- und Jahresabos geplant. Hiermit wird ein wichtiger Beitrag zur Teilhabe geschaffen, da Mobilität eine zentrale Voraussetzung darstellt.

### ***Einsatz des Kreis Recklinghausen***

Die Kreisverwaltung strebt ein flächendeckendes Angebot im Kreisgebiet an. Hierzu wird der Testbetrieb von fünf Jahren für kreisangehörige Städte durch die Kreisverwaltung finanziert. Die Finanzierung bezieht sich auf das Basisangebot mit 3-Gang-Fahrrädern. Zusätzliche Angebote (weitere Stationen, Fahrräder, Pedelecs und Lastenräder) können die Städte auf eigene Kosten hinzubuchen.

Die Kreisverwaltung schlägt vor, zum 1. April 2026 das Verleihsystem in Betrieb zu nehmen. So kann der Beginn der Fahrradsaison intensiv zur Bewerbung des neuen Angebots genutzt werden.

Um diese Schritte zu gehen muss die Beteiligung am Metropolrad 2.0 von den kreisangehörigen Städten noch im Jahr 2024 beschlossen werden. Daher wird diese Vorlage zur Beratung vorgelegt.

Der RVR und der Kreis Recklinghausen bitten darum, keine Sondernutzungsgebühren für das Angebot zu erheben, um so das Projekt mit seinem gesellschaftlichen Mehrwert zu unterstützen. Eine Befreiung von der Sondernutzungsgebühr muss daher zusätzlich im Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Feuerwehr beschlossen werden.

### ***Geplantes Angebot in Gladbeck***

In der Stadt Gladbeck ist zurzeit kein ganzjähriges Sharing-Angebot, weder für Roller, Fahrräder noch Pkw vorhanden. Gerade in den Abendstunden kann ein solches Angebot die nachhaltige Mobilität durch die Anbindung an den SPNV verbessern. Auch die Beratung im Runden Tisch Nachhaltige Mobilität hat die Empfehlung für eine Teilnahme am Metropolrad 2.0 ergeben.

Im Rahmen eines Betriebskonzeptes hat der RVR eine Kalkulation für die benötigte Anzahl an Fahrrädern und Stationen auf Gladbecker Stadtgebiet aufstellen lassen. Die Berechnung beruht auf der Bevölkerungsanzahl und -dichte. Für Gladbeck werden 15 Stationen mit insgesamt 63 Fahrrädern empfohlen, also ca. 4 Fahrräder pro Station. Dieses Angebot kostet jährlich ca. 18.000 €. Die Kosten würden in den ersten fünf Jahren durch den Kreis Recklinghausen übernommen werden.

In den Städten muss bis Ende des Jahres eine abgestimmte Standortplanung vorliegen. Hier bringt sich die Kreisverwaltung koordinierend und unterstützend ein. Eine Ausschreibung durch den Regionalverband Ruhr soll dann im Januar 2025 für 5 Jahre plus optional zwei weitere Jahre erfolgen.

Für die 15 Stationen werden folgende Standorte empfohlen (siehe Anlage 1):

1. Bhf. Zweckel
2. Bhf. West
3. Bhf. Ost
4. Marktplatz Mitte
5. Marktplatz Brauck
6. Schloss Wittringen
7. Rathaus
8. Freibad
9. Friedhof Brauck
10. Mottbruch Park

11. Geschäftszentrum Nord, Rentfort
12. Josefkirche/Friedhof Rentfort
13. Bottroper Str. / Maria-Theresien-Str.
14. Bürgerhaus Ost
15. Ärzte-Zentrum Butendorf / Heilig Kreuz Kirche

Neben den Vorteilen für die Mobilität innerhalb von Gladbeck, ist gerade die Anbindung an die Nachbarkommunen erwähnenswert. Das Angebot ist zurzeit sowohl in Bottrop, Essen und Gelsenkirchen vorhanden und wird dort auch zukünftig betrieben werden. Nahegelegene Leihstationen befinden sich bspw. in Bottrop am Hauptbahnhof und an der Westfälischen Hochschule in Gelsenkirchen-Buer.

## **Anlagen**

Anlage 1: Übersichtskarte der Standorte

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Einführung des Metropolrads 2.0 in Gladbeck zu den in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen wird zunächst für die Dauer von fünf Jahren vorbehaltlich der Kostentragung und Projektabwicklung durch den Kreis Recklinghausen zugestimmt.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

- Dr. Volker Kreuzer -  
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses  
am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: